

Fachamt: Steueramt

Vorlage-Nr.: 2025-109

Datum: 24.10.2025

Beschlussvorlage

Ausgleich von Kostenunter/überdeckungen für die Kläranlage und Kanalisation nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG, Feststellung des Jahresergebnisses 2020

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.02.2026	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	26.02.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Kostenstelle 53805001 bis 53805004 Kläranlage, RÜB., HS., PW., Rj. 2020

Das tatsächliche Jahresergebnis **2020** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Unterdeckung** von **281.005,88 €** festgestellt.

2. Kostenstelle 53805005 Kanalisation, Rj. 2020

Das tatsächliche Jahresergebnis **2020** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Überdeckung** von **397.204,33 €** festgestellt.

Die Unterdeckung bei der Kläranlage von 281.005,88 € wird mit der Überdeckung bei der Kanalisation von 397.204,33 € vollständig aufgerechnet, so dass am Ende eine Gesamtüberdeckung von **116.198,45 €** verbleibt. Die über diesen Aufrechnungsbeschluss verbleibende Überdeckung soll bei der Gebührenkalkulation 2026 für die Klärgebühren vollumfänglich zum Ausgleich gebracht werden.

Klimarelevanz:

Der Ausgleich der Überdeckung aus dem Jahre 2020 hat keinen Einfluss auf das Klima bzw. den CO₂-Ausstoß. Es handelt sich um ein rein administratives Verfahren.

Sachverhalt / Begründung:

Die Unterdeckung bei der Kläranlage ist nicht näher zu begründen.

Die **Überdeckung bei der Kanalisation aus 2020 (Schmutzwasser und Niederschlagswasser)** ist primär den etwas zu hohen Ausgabenplanansätzen geschuldet. In der Anlage 1 (Nachkalkulation Kanalisation 2020) wird bezügl. den Sachkonten 42120000 u. 42220000 „Unterhaltung sonstigen unbewegl. Vermögens und GWG's bewegl. Vermögen“ auf eine größere Abweichung des Rechnungsergebnisses (hier: Wenigerausgaben) zum Planansatz näher begründet.

Grundsätzlich dürfen bei den kostenrechnenden Einrichtungen keine Überdeckungen zu Ungunsten der Gebührenzahler erzielt werden. Aufgrund des zeitlich verzögerten Jahresabschlusses 2020 begründet durch die Erstellung der Eröffnungsbilanz rückwirkend zum 01.01.2014 war auch die entsprechende Gebührennachkalkulation bei der Kläranlage und der Kanalisation nicht zeitnahe gegeben. Der § 14 Abs. 2 KAG sieht einen Ausgleich von Über- und Unterdeckungen bei Kostenrechnenden Einrichtungen nur in einem Fünfjahreszeitraum vor. Nach dieser gesetzlichen Regelung dürften die Überdeckungen nicht mehr den Gebührenzahlern zur Entlastung zurückgegeben werden.

Eine Rückgabe der Überdeckungen an die Gebührenzahler wäre lediglich aufgrund eines freiwilligen Beschlusses des Gemeinderates möglich. Nichtsdestotrotz dürfen bei kostenrechnenden Einrichtungen keine Überdeckungen aufgrund zeitlich verzögerter Jahresabschlüsse angesammelt werden. Die Stadt darf schließlich unter dieser kostenrechnenden Einrichtung keine Gewinne erzielen, zumal lediglich in diesem Bereich eine 100-prozentige Kostendeckung nach dem § 14 Abs. 1 KAG zulässig ist.

Obwohl der Fünfjahreszeitraum zum Ausgleich der Überdeckungen überschritten ist, schlägt die Verwaltung vor, die Überdeckungen den Gebührenzahlern zurück zu geben.

Die administrative Abwicklung der Nachholung der Unterdeckung (Kläranlage) und Rückgabe der Überdeckung (Kanalisation) aus 2020 wird gemäß des Aufrechnungsbeschlusses des Gemeinderates (im Saldo Überdeckung 116.198,45 €) an die Gebührenzahler durch die Einstellung in die nachfolgende Gebührenkalkulation 2026 bei den Klärgebühren erfolgen (vgl. Vorlage-Nr. 2025-243). Entsprechende Gebührenrückstellungen wurden gebildet.

Von der Verwaltung wird angestrebt die Rechnungsergebnisse 2022, 2023 bis 2024 noch im Jahre 2026 dem Gemeinderat als Beschlussvorlage vorzulegen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Nachkalkulation Kläranlage, RÜB's, PW, HS 2020

Nachkalkulation Kanalisation 2020

Jahresergebnis Schmutzwasser und Niederschlagswasser 2020